Senatsverwaltung für Inneres und Sport



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Nur per E-Mail

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei) die Bezirksverwaltungen

nachrichtlich

An die Präsidentin des Rechnungshofes die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit den Hauptpersonalrat die Hauptschwerbehindertenvertretung das ITDZ-Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

VA2Ra

Bearbeiter: Radünzel
Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 3019

Telefon (030) 90223 – 1522 Vermittlung (030) 90223 – 0 intern 9223 –1522 PC-Fax (030) 9028 –4384 E-Mail Roy.Raduenzel@

Seninnds.berlin.de Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

19.04.2018



Rundschreiben InnDS V Nr. 3/2018



Tag der Deutschen Einheit Berlin 2018

Abnahmepflicht, Nutzungsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten für den IKT-Basisdienst E-Payment

Für die elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahren, bei denen Gebühren anfallen oder sonstige Entgelte zu entrichten sind, wird gemäß der Vorgaben aus §5 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) ein elektronisches Zahlverfahren (E-Payment) als IKT-Basisdienst bereitgestellt. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde ein zentraler Dienstleistungsvertrag mit der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG geschlossen, der sowohl Betrieb und Support von E-Payment-Anwendungen für die Berliner Verwaltung sicherstellt als auch die Integration weiterer Online-Verwaltungsfachverfahren umfasst.

Hierbei trägt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) als Diensteverantwortlicher zentral die Kosten für Betrieb, Support sowie die Kosten der Integration neuer Fachverfahren auf Seiten des beauftragten Dienstleisters BerlinOnline. Lediglich die variablen

U-Bahnlinie 2, Klosterstraße mit kurzem Fußweg: U-Bahnlinie 8, Jannowitzbrücke S-Bahnlinien 5,7,9,75 Jannowitzbrücke Bus-Linien M 48: 248



Eingang über Tordurchfahrt Parochialstraße Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin

Bankverbindungen

Postbank Berlin

Kontonummer 58100 IBAN DE47100100100000058100

Bankleitzahl 10010010

Kontonummer 0990007600

BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin

IBAN DE25100500000990007600

Bankleitzahl 100 500 00 BIC BELADEBEXXX

Bundesbank Filiale Berlin

Kontonummer 10001520 IBAN DE5310000000010001520 Bankleitzahl 100 000 00 BIC MARKDEF1100 Transaktionskosten, die durch einzelne Zahlungsvorgänge anfallen, sind dezentral durch die Fachverfahrensverantwortlichen bzw. Dienstleistungserbringer zu tragen.

Mit der Festsetzung der IKT-Architektur in der Version 1.2 durch die IKT-Staatssekretärin vom 15.12.2017 wurde der Basisdienst E-Payment, bereitgestellt durch BerlinOnline, als einzig erlaubte Online-Bezahllösung für die Berliner Verwaltung festgelegt und gleichzeitig die, gem. §24 Abs. 4 EGovG Bln, vorgesehene Ausnahme von der Abnahmeverpflichtung gegenüber dem ITDZ gestattet.

Die Nutzung des Basisdienstes E-Payment setzt bestimmte Mitwirkungspflichten der **Fachverfahrensverantwortlichen** bzw. **Mandanten** voraus, zu denen sich SenInnDS vertraglich gegenüber BerlinOnline verpflichtet hat und die hiermit für alle nutzenden Einrichtungen als verbindlich festgesetzt werden. Als Mandanten sind die einzelnen Dienstleistungserbringer (Behörde, Landeseinrichtung, Organisationseinheit der Berliner Verwaltung, die E-Payment nutzt) zu verstehen. Die Mitwirkungspflichten sind im Einzelnen:

Mitwirkung der Fachverfahrensverantwortlichen

- (1) Der Fachverfahrensverantwortliche koordiniert die Mitwirkung der Mandanten. Er informiert und begleitet Mandanten vor allem beim Abschluss des Mandantenvertrages mit BerlinOnline und des Akzeptanzvertrages mit dem Zahlungsdienstanbieter (Payment Service Provider – PSP, derzeit BSPayone des Sparkassenverlages).
- (2) Der Fachverfahrensverantwortliche koordiniert die Zusammenarbeit zwischen seinem technischen Dienstleister und BerlinOnline bei der Anbindung der Schnittstelle an das Fachverfahren.
- (3) Der Fachverfahrensverantwortliche benennt entscheidungsberechtigte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Projektmanagement, Support und Abrechnung gegenüber dem Diensteverantwortlichen (SenInnDS) und BerlinOnline und informiert den Diensteverantwortlichen umgehend über personelle Wechsel dieser Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner.
- (4) Der Fachverfahrensverantwortliche leistet First-Level-Support bei Anfragen von Mitarbeitenden des Mandanten und seinen End-Kunden.
- (5) Der Fachverfahrensverantwortliche informiert die Mandanten selbstständig und in geeigneter Weise bei einer geplanten oder ungeplanten Nichtverfügbarkeit des E-Payment-Systems.

Mitwirkung des Mandanten

- (1) Der Mandant stellt ein Konto und ein Kassenzeichen für den Empfang von Geldern aus dem E-Payment bereit.
- (2) Der Mandant schließt einen Akzeptanzvertrag mit dem Zahlungsdienstanbieter (PSP) für die Zahlungsarten Kreditkarte und Giropay. In diesem Vertrag wird Bezug genommen auf die Vereinbarung, die BerlinOnline mit dem PSP geschlossen hat.

- (3) Der Mandant beauftragt BerlinOnline mit der Rechnungsregulierung, d.h. BerlinOnline übernimmt die Abrechnung von Transaktionskosten und Gebühren gegenüber dem PSP.
- (4) Der Mandant beauftragt den PSP, die erforderlichen Zugangsdaten für den Zugang zum Händlerportal direkt an BerlinOnline zuzustellen.
- (5) Der Mandant benennt entscheidungsberechtigte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Abrechnungen gegenüber dem Diensteverantwortlichen (SenInnDS) und BerlinOnline und informiert den Diensteverantwortlichen umgehend über personelle Wechsel dieser Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner.
- (6) Der Mandant ist für das Inkasso von nicht geleisteten oder zurückgerufenen Zahlungen selbst verantwortlich.
- (7) Der Mandant schließt eine separate Vereinbarung zur Verarbeitung von Auftragsdaten (ADV) mit BerlinOnline.

Bitte informieren Sie hierüber auch Ihre nachgeordneten Einrichtungen.

Das Rundschreiben ist unter www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/ abrufbar.

Im Auftrag Pasutti